

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Freitag, 15. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 43 vom Breite Korpusgröße 18 Pfg. (Belegpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Köhnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Ich ordne für den Befehlsbereich des stellv. Generalkommandos XII hiermit an:
1. Sämtlichen Fabrikanten und Händlern ist die Veräußerung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen, bei Speditoren und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wollenen, wollgemischten, halbwoollenen und baumwollenen Decken sowie an Filzdecken — soweit nicht die Decken nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Seeres- oder Marine-Dienststelle bestimmt sind — bis auf weiteres verboten.
2. Sämtliche Fabrikanten und Händler reichen dem Königl. stellv. Generalkommando XII in Dresden-N. 6, große Klosterstraße 4, binnen drei Tagen nach Erlass dieser Bekanntmachung eine Aufstellung dieser Bestände ein, soweit es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt.
3. Die Bestände verbleiben vorläufig in den Lagerräumen, wo sie sich zur Zeit der Beschlagnahme befinden.
Dresden, 11. Januar 1915.
Der kommandierende General.
149 IV
177
von Protzem.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehört, katholische Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehört, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen, und es ist eine Anmeldung von diesen Bestimmungen an nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Weisung anderer Personen eine Vereinbarung mit dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zurzeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 13. Januar 1915.
66 a B. Königl. Bezirksinspektion.

Ueber das Vermögen der Schnittwarenhändlerin Marie Ida Müller in Riesa, Niederlagstraße 3, wird heute am 14. Januar 1915, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Reichsanwalt Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Selbsthaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 9. Februar 1915, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Februar 1915, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1915 anzeigen.
Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis 31. Januar 1915 erfolgt

Sonnabend, den 16. Januar
von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr

in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Januar 1915.

Vertilches und Süßliches.

Riesa, den 15. Januar 1915.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Pianer der 54. Reserve-Kompagnie Erich Walther aus Riesa (zurzeit im Lazarett in Wattenfeld), Sohn des Herrn Disponent Walther, hier.

— Dem Lokomotivführer a. D. Böna, wohnhaft in Gröba, wurde von Sr. Majestät dem König das Ehrenkreuz mit der Krone verliehen.

— Daß auch auf unsere vielgeschmähte Feldpost das Wort von der „Einigkeit der Post“ zutrifft, zeigt folgender Fall. Eine Zeitung war versehenlich mit folgender unvollständigen Adresse ins Feld gegangen: „An den Unteroffizier der Landwehr. 19. Armeekorps, 2. Fuß-

art.-Regt. 19, 2. Bataillon, 3. Munitionskol.“ Der Name des Adressaten fehlte also vollständig und es hätte der Feldpost angeht die gewaltigen Arbeit, die sie zu bewältigen hat, nicht verübelt werden können, wenn sie die Selbstbedienung der Zeitung unterlassen hätte. Trotzdem gelangte die Zeitung prompt in die richtigen Hände. Der Empfänger, der uns hierüber Mitteilung machte, bemerkt ausdrücklich: „Die Feldpost arbeitet sehr gut!“ Natürlich darf dieser Fall keineswegs die Meinung aufkommen lassen, daß eine peinlich genaue Adressierung der Feldposten nicht mehr nötig sei. Für gutes und schnelles Arbeiten der Feldpost ist vielmehr die richtige Adressierung der Sendungen nach wie vor die Hauptbedingung.

— Wir erhielten heute folgende Feldpost: Viele Grüße senden fern von der Heimat die Pianiers Julius

Jähnigen, Erich Schindler, Otto Jentsch, Max Schler, Max Schumann und Emil Selsert. — Die Abfender er-luchen uns, besonders mit zu bemerken, daß ihnen die Zivilbevölkerung sehr gut gesinnt ist. Diese Mitteilung ist gewiß sehr erfreulich. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die gute Stimmung der französischen Bevölkerung hauptsächlich mit dem Verdienst der deutschen „Barbaren“ ist.

— Ich Jede Hausfrau weiß, daß starke Nachfrage den Preis einer Ware erhöht. Infolgedessen muß jetzt der all-gemein beliebte Grünkohl teuer bezahlt werden, während Weiß- und Rotkohl, die in reichen Mengen an den Markt kommen, billig zu haben sind. Die wohlfeilen, in Massen angebotenen, im Sommer geernteten Kohlfarten, aus denen viele kräftige, gut sättigende Gerichte gewonnen

Wir weisen auf die nachstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1915.

den Geschäftsbetrieb der gewerbmäßigen Stellenvermittler betreffend, zur Nachachtung hin.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Januar 1915.

Schr.

Verordnung, den Geschäftsbetrieb der gewerbmäßigen Stellenvermittler betreffend, vom 7. Januar 1915.

Auf Grund von § 8 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichsgesetzblatt Seite 860) wird den gewerbmäßigen Stellenvermittlern jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die im Jahre 1914 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Diensthofen in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind oder eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 7. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

Der Dänger von etwa 140 Pferden soll in einem Lose vergeben werden.

Gebote für den Dänger von einem Pferd für den Monat werden bis 25. 1. 15 an unterzeichneter Stelle erbeten. Die Bedingungen können in Zimmer Nr. 145 der Kaserne A eingesehen werden. Die Bieter bleiben bis 31. 1. 15 an ihre Gebote gebunden. Geht dem Bieter bis zu diesem Tage keine Zuschlagserteilung zu, so sind die Gebote als erledigt zu betrachten.

Das Regiment ist damit einverstanden, daß der Bieter Unterabnehmer annimmt.
II. Ortsabteilung Feldartillerie-Regiments 32, Riesa.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gröba

Sonnabend, den 16. 1. 1915, nachmittags 1/8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für das Jahr 1914. 2. Mitteilungen. 3. Mitteilungen über erfolgte Konventionen. 4. Ergänzungswahl für den Sparfassen-Ausschuß. 5. Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Ortsschulungsausschuß für staatliche Schlichterbesetzung. 6. Vergütung der Gasrohrverlegungsarbeiten in der Mergdorfer Straße. 7. Besuch des Herrn Stork in Gröba um ratenweise Abzahlung der Fußwegbaukosten in der Döbiger Straße. 8. Besuch der Firma Värensprung & Starke in Frankenaue um Rückzahlung einer Gaskasse. 9. Abänderung der aufgestellten Wohnungsverordnung. 10. Mitteilung des Kirchenvorstandes über Erhebung der Kirchenan-lagen für 1915. — Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 14. 1. 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gröba und Weida.

Die eingetretene Petroleumknappheit hat viele Einwohner veranlaßt, Abnehmer unseres nach vorliegenden Gutachten als völlig einwandfrei erklärten Gases zu werden.

Um nun den Hausbesitzern der Gemeinden Gröba und Weida, die sich zum Bezuge von Gas bisher noch nicht entschließen konnten, in der gegenwärtigen schweren Zeit entgegenzukommen, hat der Gemeinderat beschlossen, auf Antrag die Bezahlung der durch unsere Gaswerkverwaltung ausgeführten Rohrverlegungen im Grundstücke entstehenden Kosten ratenweise zu gestatten, nötigenfalls auch Bestundungen des gesamten Rechnungsbetrages bis zu einem Jahre eintreten zu lassen.

Auch werden Gasautomaten ohne Zahlung von Gasmessermiete zur Erleichterung des Gasbezugs für minderbemittelte Einwohner aufgestellt.

Weiter ist noch beschlossen worden, für Leucht- und Kochgas den Gaspreis während der Monate Juni, Juli und August für den cbm auf 16 Pfg. und für Automaten-gas auf 18 Pfg. herabzusetzen. Die Berechnung dieses Gaspreises erfolgt erstmalig in diesem Jahre. Die näheren Bestimmungen hierüber werden im Rat noch besonders bekannt gegeben.

Gröba, Elbe, am 15. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:

Gemeindevorstand.

Zinsfuß: 3 1/2 %

Vergütung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —